

Einladung

zur **26. Sitzung des Rates der Stadt am Dienstag, den 27.02.2018, um 17:00 Uhr** im Saal des Bürgerhauses, Schloßmacherstr. 4-5.

Radevormwald, 16.02.2018

Johannes Mans

Tagesordnung:

(Öffentlicher Teil)

1. Niederschriften über die 24. und 25. Sitzung des Rates der Stadt am 12.12.2017 und am 23.01.2018 (öffentlicher Teil)
2. Informationen des Bürgermeisters
3. Einwohnerfragestunde
4. Neubau Bahnstraße (Nr. 211) BV/0599/2014/3
- 4.1. Neubau Bahnstraße (Antrag der AL-Fraktion vom 16.01.2018) AN/0206/2018
5. Bildung der Grundschuleingangsklassen zum Schuljahr 2018/19 BV/0528/2018
6. Neufassung der Satzung zum Schutz des Baumbestandes in Radevormwald
hier: Satzungsbeschluss BV/0532/2018
7. Neuwahl der Schöffinnen und Schöffen für das Schöffengericht des Amtsgerichts Wipperfürth und für die Strafkammern des Landgerichts Köln für die Wahlperiode 2019 - 2023 BV/0536/2018
8. Ermächtigungsübertragungen von Haushaltsjahr 2017 ins Haushaltsjahr 2018 IV/0482/2018
9. Über-/Außerplanmäßige Aufwendungen und Investitionen IV/0483/2018
10. Sachstandsbericht Asyl
11. Besetzung von Ausschüssen und Gremien
12. Mitteilungen und Fragen

(Nichtöffentlicher Teil)

13. Niederschriften über die 24. und 25. Sitzung des Rates der Stadt am 12.12.2017 und am 23.01.2018 (nichtöffentlicher Teil)
14. Personalangelegenheiten BV/0531/2018
15. Mitteilungen und Fragen

Fragestunde für Einwohner

Als Punkt 3 der Tagesordnung ist eine Fragestunde für Einwohner vorgesehen. Aus diesem Anlass wird ab ca. 16.15 Uhr die Sitzung unterbrochen. Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes ist jeder Einwohner der Stadt berechtigt, mündliche Anfragen an den Bürgermeister zu richten. Die Anfragen müssen sich auf Angelegenheiten der Stadt beziehen und mindestens 5 Werktage vor der Ratssitzung schriftlich dem Bürgermeister zugeleitet werden.

Der Fragesteller sollte in der Sitzung anwesend sein und seine Fragen mündlich wiederholen. Jeder Fragesteller ist berechtigt, höchstens zwei Zusatzfragen zu stellen. Ist eine sofortige Beantwortung nicht möglich, so kann der Fragesteller auf eine schriftliche Beantwortung verwiesen werden. Eine Aussprache findet nicht statt.